

Sächsisches Nichtraucherchutzgesetz

Das Rauchen ist im gesamten Schulgelände untersagt.

Parkordnung

Im gesamten Schulgelände besteht für Schüler/innen Parkverbot. Fahrräder sind nur an den Fahrradständern abzustellen. Bei Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.

Fahrstuhlnutzung

Die Nutzung des Fahrstuhls (Schul- und Laborgebäude) durch Schüler ist ausdrücklich verboten. Sondergenehmigungen erteilt die Schulleitung.